

Protokollauszug vom

12.07.2023

Departement Schule und Sport / Schulamt

Projekt-Nr. 13314, Erweiterung Sekundartrakt Maurerschule: Gebundenerklärung von 2 365 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.23.527-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für Erweiterung des Sekundartrakts der Maurerschule um zwei zusätzliche Klassenzimmer und Gruppenräume im Gesamtbetrag von rund 2 365 000 Franken werden gestützt auf die Volksschulgesetzgebung (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005) als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung der Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 13314, belastet.
2. Die Hauptabteilung Pädagogik und Beratung wird beauftragt, ein Betriebskonzept zu erstellen. Das Betriebskonzept muss die Grundlage bilden für eine Bestellung der notwendigen Machbarkeitsstudie für die langfristige Sicherstellung des Raumbedarfs der Maurerschule unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und des Angebots der Schule.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses wird mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich publiziert.
5. Mitteilung an: Stadtkanzlei, Departement Schule und Sport, Finanzen; Schulamt, Abteilung Schulbauten; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Abteilung Hochbau, Amt für Baubewilligungen, Fachstelle Energie und Technik; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle, Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Maurerschule ist eine Sonderschule der Stadt Winterthur. Seit vielen Jahren fördert die Schule Kinder und Jugendliche mit besonderen körperlichen, kognitiven und sozialen Bedürfnissen. Die Schule ist auch über die Stadtgrenzen hinweg bekannt für die qualitativ hochwertige Förderung der Schülerinnen und Schüler. Das Team der Maurerschule setzt sich auf allen Ebenen für die bestmögliche Entwicklung der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein, arbeitet interdisziplinär mit den verschiedenen Anspruchsgruppen zusammen und leistet einen wichtigen Beitrag für die städtische und kantonale Versorgungsplanung für Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden Einschränkungen und Beeinträchtigungen.

Seit Jahren steigt der Druck auf die Schule durch die zunehmenden Anmeldungen und die erhöhten Förderbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Die Fälle werden immer komplexer und aufwändiger in der Betreuung, da gerade bei Kindern mit Körper- und Mehrfachbehinderungen die Überlebenschancen nach der Geburt stetig steigen. Die Zahl der angemeldeten und aufgenommenen Schülerinnen und Schüler ist über die Jahre stetig gestiegen. Die räumlichen Platzverhältnisse der Maurerschule wurden in den letzten Jahren immer weiter optimiert, um sowohl der steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern zu entsprechen, wie auch um den gestiegenen Bedürfnissen an Therapieleistungen und der Mittagsbetreuung gerecht zu werden. Dabei zeigte sich die Schulleitung sehr innovativ und nutzte die vorhandenen Raumressourcen optimal aus. Eine Auflistung der getroffenen Massnahmen aus den vergangenen vier Jahren ist in der Beilage «Massnahmen zur Optimierung des Schulraums in der Maurerschule» zu entnehmen. Die Schule führt heute 14 Klassen mit gesamthaft 91 Kindern, die Klassengrössen sind teilweise an der oberen Grenze angelangt. Um dem heutigen Defizit an Unterrichtsräumen von 1 Klassenzimmer und 8 Gruppenräumen entgegenzuwirken, werden mittel- und langfristige Massnahmen in die Wege geleitet. Mit der Abteilung Schulbauten vom Departement Schule und Sport zusammen mit dem Amt für Städtebau soll gemeinsam an der langfristigen Erweiterung des Schulraums gearbeitet werden. Einerseits muss für die langfristige Perspektive ein Ersatzneubau geprüft werden, welcher wenn möglich am selben Standort wie die bestehenden Räumlichkeiten gebaut werden soll. Andererseits wird eine Auslagerung des Angebots für das Entlastungsinternat geprüft und nach geeigneten Flächen Ausschau gehalten. Damit die Abteilung Schulbauten in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Pädagogik und Beratung eine Bestellung der Machbarkeitsstudie auslösen kann, benötigt es seitens Betrieb ein Betriebskonzept. Dieses Konzept muss den langfristig benötigten Raumbedarf ausweisen unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und der Angebote wie Therapien, Beherbergungen, Mittagsverpflegung und weitere.

2. Projekt

2.1 Bauliche Massnahmen

Das Projekt sieht eine Erweiterung im heute unternutzten Aussenraum oberhalb der Sporthalle vor. Da der Aussenraum Bestandteil der Gebäudekubatur ist, wird die Erweiterung von aussen kaum sichtbar sein. Die Erweiterung sieht zwei Klassenzimmer à rund 44m² und zwei Gruppenräume à gut 20m² vor.

Um die vorgespannte Betondecke möglichst wenig zu belasten, ist eine leichte Holzbaukonstruktion mit Flachdach vorgesehen. Die Fensterfront der neu gewonnenen Schulzimmer verläuft im leicht geschwungenen Bogen von der äusseren Terrassenzugangstreppe zur gegenüberliegenden Aussenwand. Dadurch bleibt ein Teil der heutigen Terrasse als spannender Aussenraum erhalten und trotzdem kann der vorhandene Platz optimal für eine Schulraumerweiterung genutzt werden.

Mit dem vorliegenden Projekt soll auch ein Engpass in der barrierefreien, vertikalen Erschliessung beseitigt werden. Der bestehende Lift im Sekundartrakt ist bereits heute stark ausgelastet und eher knapp bemessen für die immer komplexer werdenden Rollstühle der Kinder. Mit der Erweiterung des Obergeschosses um zwei Klassenzimmer (was einer Erhöhung um 50% der heutigen Schulräume auf diesem Geschoss entspricht) verschärft sich das Manko umso mehr, so dass ein zusätzlicher Aufzug eingebaut werden muss. Um die betrieblichen Abläufe optimieren zu können, ist es unabdingbar, dass sich der Zusatzlift in unmittelbarer Nähe der bestehenden Anlage befindet. Dadurch können mit einer gemeinsamen Liftsteuerung beide Anlagen gleichzeitig angewählt werden. Mit dem zusätzlichen Liftkern werden zwar zwei der bestehenden Gruppenräume verkleinert, aber der verbleibende Platz genügt, um die darin vorgesehenen Nutzungen weiterhin zu ermöglichen.

Die Erweiterung wird gemäss den Minergie-P-Eco-Vorgaben erstellt, kann aber wegen des im Verhältnis zum Bestandsbau geringen Volumens nicht zertifiziert werden.

Angesichts dieser im Verhältnis zum Bestandsbau geringen Gebäudeerweiterung, der oben erwähnten statisch exponierten Lage und der möglichen Weiterentwicklung der Gesamtanlage, wird in Absprache mit der Fachstelle Energie und Technik auf die Erstellung einer PV-Anlage verzichtet. Ebenso wird auf eine kontrollierte Lüftung dieser Räume verzichtet. Die Vermeidung einer Überhitzung und die Gewährleistung einer Nachtauskühlung wird in diesen Schulzimmern mit dem Einbau von automatisierten Deckenoblichtern und Fensterflügeln erreicht.

3. Kosten

3.1 Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom 25.4.2023 (Kostengenauigkeit \pm 10%, inkl. MWST):

Bezeichnung	Fr.	Betrag
BKP 0 Grundstück	Fr.	0
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	128 000
BKP 2 Gebäude	Fr.	1 907 000
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	0
BKP 4 Umgebung	Fr.	15 000
BKP 5 Baunebenkosten*	Fr.	169 000
BKP 6 Projektreserve**	Fr.	231 000
BKP 9 Ausstattung	Fr.	88 000
Total Erstellungskosten (BKP 1-9)	Fr.	2 538 000
Total Anlagekosten (BKP 0-9)	Fr.	2 538 000
Reserven Stadtrat für Unvorhergesehenes (5 % von BKP 1-9)***	Fr.	127 000
Gesamtaufwand	Fr.	2 665 000

Abzüglich bewilligte und beanspruchte Projektierungskredite

Konstitutiver Budgetbeschluss GGR vom 1.2.21 (Freigabe durch SR Jürg Altwegg am 21.12.21)	Fr.	300 000
Total Kreditantrag	Fr.	2 365 000

* inkl. BKP 558 Bauherreneigenleistungen (gemäss Richtlinie Stadt Winterthur vom 01.01.2022)

** max. 10% von BKP 1-5+9

*** Gemäss Art. 26 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt

Die Kosten haben sich gegenüber der ersten Einschätzung deutlich erhöht, da es einerseits eine Teuerung von über 10 % gibt, welche dazumal nicht berücksichtigt war und sich andererseits der Einbau der erforderlichen Liftanlage als deutlich komplexer darstellt hat als ursprünglich geplant.

Das Departement Schule und Sport wird bei der zuständigen kantonalen Stelle einen Antrag für eine Kostenbeteiligung einreichen.

3.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist im Budget 2023 wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	13314
Projektbezeichnung	Erweiterung Sekundartrakt Maurerschule

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504021	Schulgebäude, Projektierung	B, 1.2.21	300 000.00
504022	Schulgebäude, Ausführung	§	1 400 000.00
Gesamtkredit			1 700 000.00

Jahr	Kostenart 504021	Kostenart 504022	Gesamtbetrag
bisher	22 000.00	0.00	22 000.00
2023	200 000.00	600 000.00	800 000.00
2023	0.00	650 000.00	650 000.00
Reserven	78 000.00	150 000.00	228 000.00
Total	300 000.00	1 400 000.00	1 700 000.00

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2024, 2. Budgetierungsrunde, wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504021	Schulgebäude, Projektierung	B, 1.2.21	300 000.00
504022	Schulgebäude, Ausführung	§	2 365 000.00
Gesamtkredit			2 665 000.00

Jahr	Kostenart 504021	Kostenart 504022	Gesamtbetrag
bisher	300 000.00	0.00	300 000.00
2024	0.00	2 007 000.00	2 007 000.00
Reserven	0.00	358 000.00	358 000.00
Total	300 000.00	2 365 000.00	2 665 000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

4.1 Rechtsgrundlagen

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Die Gemeinden sind aufgrund des übergeordneten Rechts (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005) verpflichtet, das Angebot an ausreichendem Schulraum zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls ist die Stadt Winterthur aufgrund der Versorgungsplanung mit dem Kanton als auch über die einzelnen Leistungsvereinbarungen mit jeder Sonderschule an die Einhaltung der Vorgaben gebunden. Die Maurerschule ist neben den Kindern und Jugendlichen aus der Stadt Winterthur auch für Schülerinnen und Schüler aus der Versorgungsregion Winterthur und Umgebung verantwortlich. Der medizinische Fortschritt führt zu einer gestiegenen Überlebenschance bei Kindern mit Körperlichen- und Mehrfachbehinderungen, entsprechend dazu werden weitere Schulplätze nötig.

Daneben steigt der Bedarf an Räumlichkeiten für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung – die Schule hat den Auftrag diese Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und somit fehlen diese Räume für die schulische Nutzung.

4.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Die Erweiterung wird auf der bestehenden Aussenfläche oberhalb der Sporthalle realisiert und findet in der bestehenden Kubatur des Sekundartraktes Platz. Zum aktuellen Standort gibt es keine Alternative, daher werden die Erweiterungen am bestehenden Gebäude vorgenommen.

Sachliche Gebundenheit:

Es besteht sachlich kein Entscheidungs- und Ermessensspielraum in Bezug auf diese Erweiterung. Die baulichen Massnahmen müssen umgesetzt werden, um dem heutigen Defizit an Unterrichtsräumen von 1 Klassenzimmer und 8 Gruppenräumen entgegenzuwirken. Nach dieser Erweiterung besteht noch immer ein Defizit von 5 Gruppenräumen oder 2 Klassenzimmern und 3 Gruppenräumen.

Zeitliche Gebundenheit:

Ein zeitlich erheblicher Ermessensspielraum besteht nicht: Die Massnahmen müssen rasch umgesetzt werden, um den Schülerinnen und Schülern den benötigten Schulraum zur Verfügung stellen zu können.

4.4 Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13381 zu belasten.

5. Termine

Parallel zu diesem Stadtratsantrag wird die Baueingabe des Projektes eingereicht, damit bis im Herbst 2023 die Baubewilligung und deren Auflagen vorliegen.

Der Baubeginn ist für Anfang 2024 vorgesehen, sodass die neuen Schulräume und die zusätzliche Aufzugsanlage nach den Herbstferien 2024 dem Betrieb übergeben werden können.

6. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Die involvierten und betroffenen Stellen innerhalb des Departements Schule und Sport und die Sonderschulen der Stadt Winterthur werden durch die Linie informiert. Es sind keine weiteren, internen Kommunikationen notwendig.

7. Amtliche Publikation

Gemäss Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur sind Beschlüsse des Stadtrates über die Bewilligung gebundener Ausgaben von einmalig über eine Million Franken mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren. Gegen die vorliegende Gebundenerklärung kann somit gestützt auf § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegesetz (VRG) innert fünf Tagen seit der Publikation Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden.

Beilagen:

1. Medienmitteilung

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Kostenzusammenstellung Amt für Städtebau, Projektmanagement 1 vom 25. April 2023
3. Projektdokumentation Schneider Gmür Architekten vom 25. April 2023
4. Chronologie der Massnahmen zur optimierten Raumnutzung der Maurerschule vom 27. April 23